

Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2011 gem. § 51 GemHVO-Doppik

Inhalt:

- A) Verwendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall
- B) Posten der Aktivseite
- C) Posten der Passivseite
- D) Posten der Gesamtergebnisrechnung
- E) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- F) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Anlagen gem. § 51 Abs 3:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Vorwort

Die Stadt hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht gem. § 52 GemHVO-Doppik beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

A)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Gem. § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden in der Bilanz das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung i.V.m. mit der Inventuranweisung und ergänzenden Regelungen.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden die im Jahr 2011 neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen gem. § 43 GemHVO-Doppik bewertet. Diese erfolgt gem. § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) in der jeweils geltenden Fassung. Eventuelle Abweichungen hiervon sind gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter F) gesondert erläutert.

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

B) AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
50.527,34	52.428,98	-1.901,64

Der Begriff des immateriellen Vermögenswertes umfasst die Gesamtheit aller bewertungsfähigen unkörperlichen (nicht physisch erfassbaren) Vermögenswerte, d.h. die nicht den finanziellen Gütern zuzuordnen sind.

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind.

Dazu zählen insbesondere Software und Lizenzen, die mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind.

Die Abschlussbilanz 2011 weist gegenüber den Anfangsbeständen einen Rückgang aus. Trotz Anlagenzugängen im Jahre 2011 haben laufende Abschreibungen zu dieser Bestandsminderung geführt.

1.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind alle materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu erfassen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Reinbek befinden. Dazu zählen:

- unbebaute Grundstücke
- bebaute Grundstücke (Unterteilung in Grundstücke mit Wohnbauten, Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, Grundstücke mit Schulen und Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden)
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

1.2.1 Unbebaute Grundstücke

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
9.511.177,93	9.507.764,08	3.413,85

Zu den unbebauten Grundstücken zählen z. B. Grünflächen, Kinderspiel- und Bolzplätze, Äcker, Wiesen und Wald. In die Ziff. 1.2.1.3 „Wald und Forsten“ (Kontenart 023) gehört auch der s.g. Aufwuchs. Dieser wurde nur hier erfasst, da der vorhandene Baumbestand ein wesentliches Merkmal der Kontenart 023 darstellt. Grundstücke und der hier erfasste Aufwuchs sind s.g. Festwertgüter, d.h. sie werden nicht abgeschrieben.

Die Differenz dieser Bilanzposition ergibt aus einem Grundstückszugang im Bereich „Wald, Forsten“.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
39.133.091,07	38.789.825,43	343.265,64

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude.

Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	-231.208,57
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	1.388.563,34
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	-124.589,70
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	-689.499,43

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Energetische Modernisierung der Gertrud-Lege-Schule im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes, Haus 3 und 4 (1.002 TEUR)
- Energetische Gebäudesanierung der Gertrud-Lege-Schule, Haus 1 (490 TEUR)
- Brandschutzmaßnahmen an der Gertrud-Lege-Schule (120 TEUR)

Die Verringerung des jeweiligen Anlagenbestandes resultiert aus der Veräußerung von Grundstücken (66 TEUR Anlagenabgang) sowie aus linearen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
28.848.327,82	28.965.321,74	-116.993,92

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Reinbek spiegelt sich in den Kontengruppen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens wider. Die Veränderung des Anlagevermögens in diesem Bereich gliedert sich wie folgt auf:

Bilanz-Nr.	Bezeichnung (Grundstück einschl. Gebäude)	Differenz
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.244,91
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	-69.173,67
1.2.3.5	Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-51.065,16

Wesentliche Anlagenzugänge sind

- Straßenausbau Rosenweg (205 TEUR)
- Straßenausbau Kirschenweg (170 TEUR)
- Deckenerneuerung Hamburger Straße (84 TEUR)
- Straßenausbau Op den Stüben (263 TEUR)
- Straßenausbau Oher Weg (328 TEUR)

Der Anlagenrückgang ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2011 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
16.007,91	16.981,61	-973,70

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Reinbek sind 4 Kulturdenkmäler erfasst. Kunstgegenstände sind in erster Linie im Schloss Reinbek inventarisiert. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2011 zurückzuführen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
2.837.284,99	2.956.268,77	-118.983,78

Zu den Fahrzeugen zählen sowohl Personenbeförderungsfahrzeuge als auch sämtliche Spezialfahrzeuge (Brandschutz, Bauhof etc.). Technische Anlagen, Maschinen und s.g. Betriebsvorrichtungen dienen der Erstellung von Verwaltungsleistungen bzw. stehen in so enger Beziehung zum (Verwaltungs-) Betrieb, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird (einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang). Diese Anlagengruppen sind gesondert (d.h. getrennt vom Gebäude bzw. Grundstück) zu bilanzieren. Bei der Stadt Reinbek werden als Betriebsvorrichtungen insbesondere Außenspielgeräte der Spielplätze, Kindergärten und Schulen erfasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 wurde festgestellt, dass das Unterdeck des Freizeitbades mit dem Gebäude, Bilanzposition 1.2.2, im Anlagenbestand geführt wurde. Der Wert i.H.v. rd. 91 TEUR wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2011 in diese Bilanzposition umgebucht.

Weitere wesentliche Anlagezugänge sind in 2011 nicht zu verzeichnen.

Die Verringerung des Bestandes ist hauptsächlich auf die laufende Abschreibung des Jahres 2011 zurückzuführen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
575.338,70	587.936,87	-12.598,17

Die Bestandsverringerung ist auf die laufenden Abschreibungen zurückzuführen, die insgesamt den Wert der Neuanschaffungen übersteigen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
1.102.254,66	1.549.314,46	-447.059,80

Unter dieser Bilanzposition werden die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Sachanlagen auf eigenem oder fremdem Boden abgebildet. Die Fertigstellung ist mit Beginn der Nutzbarkeit gleichzusetzen. Maßgeblich ist das Versetzen in einen betriebsbereiten Zustand (z.B. im Zeitpunkt der Abnahme / Inbetriebnahmedatum). Ab dem Zeitpunkt der Nutzung wird das Anlagegut der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet und entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wesentlichen handelt es sich zum Stichtag um folgende Investitionsmaßnahmen:

- Brandschutzmaßnahmen am Gebäude der Gemeinschaftsschule und der Amalie-Sieveking-Schule (448 TEUR)
- Fenster-/Fassadensanierungen am Gymnasium Sachsenwaldschule (275 TEUR)
- Straßenausbau Stettiner Straße (109 TEUR)
- Straßenausbau Masurenweg (70 TEUR)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
25.000,00	12.750,00	12.250,00

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen, an denen die Stadt Reinbek mit Mehrheit beteiligt ist (größer als 50%). Unter dieser Position ist der Anteil an der Freizeitbad Reinbek Betriebsgesellschaft mbH ausgewiesen.

Die Gesellschafter waren bis zum 31.12.2011 die Stadt Reinbek, mit 51 % Anteil am Stammkapital, und NORD-direkt GmbH, mit 49 %. Der Zugang ist in der Übernahme der Gesellschaftsanteile i.H.v. 49 % zum 01.01.2012 begründet, die jedoch bereits vor Jahreswechsel monetär erfolgt ist.

Da dieser verfrühte Zugang jedoch gesamtwirtschaftlich von nachrangiger Bedeutung ist, wurde auf die Umbuchung auf ein Konto unter 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen“ verzichtet.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
5.953.982,86	5.953.982,86	0,00

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligungen gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (= Anteil zw. 20% und 50 %) sowie Genossenschaftsanteile. Bei der Stadt Reinbek sind unter dieser Position die Anteile an der e-Werk Reinbek-Wentorf GmbH und an der Baugenossenschaft Sachsenwald e.G. ausgewiesen. Eine Veränderung hat nicht statt gefunden.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
6.760.789,58	6.760.789,58	0,00

Unter dieser Position wird der Stadtbetrieb Reinbek in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesen. Eine dauernde Wertminderung ist nicht ersichtlich; eine Wertanpassung wurde entsprechend nicht vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
871.558,41	897.732,21	-26.173,80

Unter dieser Position wird der Anteil an der „Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Stormarn“, kurz „BQS“, an der die Stadt Reinbek mit 5% beteiligt ist, ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die von der Stadt Reinbek zur Verfügung gestellten Darlehen eingestellt. Es handelt sich um verzinsten Wohnungsfürsorgedarlehen an Mitarbeiter, zinslose Darlehen an Vereine und Verbände, hauptsächlich jedoch um zinslos gewährte Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues.

Zinslos gewährte Darlehen ohne vereinbarte unmittelbare Gegenleistung sind in Anlehnung an § 253 HGB (Niederstwertprinzip) nicht mit dem Nominalwert, sondern mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung erfolgt mit dem in der GemHVO-Doppik verankerten üblichen Zinsfuß von 5 % mit der entsprechenden Restlaufzeit.

Bei der Bestandsveränderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen unter Berücksichtigung der Barwertanpassung.

2 Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
1.604.071,37	2.368.384,46	-764.313,09

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2011 (Kasseneinahmereste), der Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Auf Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages zu bilden.

Die Position "Sonstige Vermögensgegenstände" beinhaltet die negativen Vorjahresabgrenzungen auf Verbindlichkeitskonten (Debitorische Kreditoren), die entsprechend umgebucht wurden.

2.3 Liquide Mittel

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
2.258.762,02	75.961,95	2.182.800,07

Liquide Mittel sind Zahlungsmittel, die unmittelbar zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen bzw. zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen geeignet sind (Bar- oder Buchgeld). Es wurden sämtliche Kontenbestände geprüft und gem. Nachweisen festgestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
1.065.596,60	1.348.349,24	-282.752,64

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Wesentliche Positionen sind die Beamtenbesoldung und Abschlagszahlungen an die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK).

Darüber hinaus werden hier die von der Stadt Reinbek geleisteten investiven Zuschüsse ausgewiesen und gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw. alternativ mit 25 Jahren - Grundstücke/Bauten - bzw. 10 Jahren - andere Vermögensgegenstände - abgeschrieben. Im Jahr 2011 wurden keine wesentlichen neuen Investitionszuschüsse aktiviert.

C) PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
22.388.365,12	22.388.365,12	0,00

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Allgemeine Rücklage ergab sich für die Eröffnungsbilanz aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 1.2 bis 5 der Passivseite der Bilanz.

Nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO Doppik sind mit 85 % gegen die allgemeine Rücklage und mit 15 % gegen die Ergebnisrücklage zu verbuchen und wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 umgesetzt. Weitere Korrekturen ergaben sich nicht.

1.3 Ergebnisrücklage

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
154.050,99	3.361.657,19	-3.207.606,20

Für die Eröffnungsbilanz galt nach § 54 Abs. 3, dass die Ergebnisrücklage in Höhe von 15% der Allgemeinen Rücklage anzusetzen war.

Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik, wonach die Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden sollen. Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2015 wurde der in 2010 ausgewiesene Fehlbetrag entsprechend in 2011 umgebucht und ausgeglichen.

Grundsätzlich ist gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik zu beachten, dass die Ergebnisrücklage mit dem Jahresabschluss per 31.12.2011 höchstens 25% der Allgemeinen Rücklage betragen darf und mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen soll.

Wie bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erläutert, weist die Bilanz 2011 nach Verbuchung des Jahresfehlbetrages nur noch einen Bestand i.H.v. 154.050,99 EUR aus. Das entspricht 0,69% der Allgemeinen Rücklage und unterschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen deutlich. Gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind aufgrund dessen die Übersichten zur Haushaltskonsolidierung zu erstellen und entsprechende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten. Aufgrund der bereits in der Haushaltsplanung ausgewiesener Jahresfehlbeträge in 2010, 2011 und 2012 wurde diese Vorschrift seinerzeit entsprechend umgesetzt.

Auf weitere Erläuterungen unter Ziff. 1.5 wird hingewiesen.

1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
3.411.917,79	-3.207.606,20	6.619.523,99

Der Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung.

Nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Eine Verbuchung dieser Änderung wird erst mit dem Jahresabschluss 2012 dargestellt.

Nach Verbuchung des Jahresfehlbetrages wird die Ergebnisrücklage in der Bilanz 2012 einen Bestand i.H.v. 3.565.968,78 EUR ausweisen. Das entspricht 15,93% der Allgemeinen Rücklage und erfüllt damit den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen (s.o.)

Zur dieser Bilanzposition wird abschließend auf den Lagebericht verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
6.076.223,60	6.452.601,47	-376.377,87

Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt. Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen, Zuschüsse für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Wesentliche Zuschüsse beinhalten die s.g. Unternehmerstraßen; diese wurden aufgrund städtebaulicher Verträge direkt durch einen Erschließungsträger erstellt und dann an die Stadt übereignet.

Da im Jahre 2011 keine wesentlichen Zugänge zu verzeichnen waren, verringert sich die Bilanzposition aufgrund der linearen Auflösung.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
18.019.873,43	18.306.461,40	-286.587,97

Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs, i.d.R. Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen. Erhaltene Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren und analog der Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes aufzulösen, Zuweisungen für die Anschaffung von Grundstücken sind linear über 25 Jahre aufzulösen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Voraussetzung ist, dass die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Eine Bestandserfassung wird unabhängig von der Aktivierung des geförderten Anlagegutes vorgenommen. Die Auflösung erfolgt jedoch erst mit Beginn der Abschreibung des Anlagegutes.

Wesentliche Zugänge dieser Bilanzposition sind:

- Schlussrate der Bundeszuweisung für die energetische Modernisierung der Gertrud-Lege-Schule im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes (83 TEUR)
- Bundeszuweisung für das Bahnhofsumfeld, Schlussrate (135 TEUR)

Die Verringerung der Bilanzposition ergibt sich aus den laufenden Auflösungen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
3.721.399,34	4.024.766,37	-303.367,03

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren (§ 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik) und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen. In dieser Bilanzposition werden die Straßenausbaubeiträge ausgewiesen.

Die negative Bestandsveränderung ist auf die laufenden Auflösungen zurückzuführen.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
15.491,85	26.421,63	-10.929,78

Es handelt sich um eine Bilanzposition für alle Sachverhalte, die nicht in einem der oben genannten Sonderposten abgebildet werden konnten. Hierunter fallen insbesondere gespendete und geschenkte Vermögensgegenstände (Sachspenden). Die Auflösung erfolgt analog der Abschreibung des geschenkten/gespendeten Gegenstandes.

3 Rückstellungen

Unter diesen Bilanzpositionen sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1 Pensionsrückstellungen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
16.846.454,50	16.707.217,92	139.236,58

Für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein entsprechend der Vorgaben des Landes. Eine Rückstellung für Pensionsverpflichtungen ist in voller Höhe zu bilden, auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Verpflichtung von der VAK erfüllt wird. Darüber hinaus wird unter dieser Bilanzposition die Beihilferückstellung gem. § 24 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Diese wurde nach den gesetzlichen Vorgaben unter Zugrundelegung des Barwertes, ermittelt und fortgeschrieben.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
564.831,18	698.766,80	-133.935,62

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung in Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit sind Rückstellungen zu bilden (§ 24 Satz 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik). Zum Stichtag der Bilanz befanden sich diverse Mitarbeiter der Stadt Reinbek in Altersteilzeit. Die Rückstellung wurde gem. Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 28.03.2007 berechnet. Danach werden bei der Bildung der Rückstellung die laufenden Vergütungen der Freistellungsphase ratierlich angesammelt. Bemessungsgrundlage sind die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstiger Nebenleistungen (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherung). Neben der ratierlichen Ansammlung ist bei der Bewertung der Rückstellung eine Abzinsung von 5,5 % vorzunehmen, daneben ist noch eine biometrische Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens (Sterbewahrscheinlichkeit) zu berücksichtigen. Die Abzinsung und die Sterbewahrscheinlichkeit wurden mithilfe des im BMF-Schreiben beschriebenen Pauschalwertverfahrens durchgeführt.

Die Reduzierung des Bestandes ist auf die Fortschreibung der Beträge zurückzuführen. Neue Altersteilzeitverträge sind in 2011 nicht geschlossen worden.

3.6 Verfahrensrückstellung

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
18.228,46	5.115,46	13.113,00

Die Stadt Reinbek ist verpflichtet, eine Verfahrensrückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren in der Bilanz abzubilden. Als anhängig gilt ein Verfahren, welches eröffnet und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abschließend entschieden wurde.

Bei Passivprozessen (Stadt ist Beklagte) sind neben den Anwalts- und Gerichtskosten die wahrscheinlichen Zahlungsverpflichtungen (z.B. in Form von Rückzahlungen, Schadensersatzleistungen oder anderen Mehrbelastungen) als Prozessrisiko zu berücksichtigen. Zur Ermittlung und Fortschreibung wurden die Angaben der Fachämter und der städtischen Justiziarin eingeholt.

3.7 Finanzausgleichrückstellung

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
466.000,00	0,00	466.000,00

Wegen der vergleichsweise hohen Gewerbesteuereinzahlungen in den ersten beiden Quartalen 2011 waren im Haushaltsjahr 2012 erhöhte Umlagezahlungen an Land und Kreis abzuführen. Für diese Mehrbelastung im Folgejahr ist gem. § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik eine Finanzausgleichsrückstellung zu bilden. Diese Summe entlastet entsprechend den Ergebnishaushalt 2012 als Ertrag.

3.9 Sonstige Rückstellungen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
10.721,23	93.187,73	-82.466,50

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich nicht um pflichtige Rückstellungen, sondern um Wahlrechtsrückstellungen. Sonstige Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Gem § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Eine ungewisse Verbindlichkeit liegt vor, wenn eine Leistung bis zum Bilanzstichtag erbracht wurde, die aber zum diesem Zeitpunkt noch nicht über eine Schlussrechnung endgültig abgerechnet werden konnte.

Bei der Stadt wurden in 2009 diverse Baumaßnahmen fertig gestellt, jedoch aufgrund fehlender Schlussrechnungen noch nicht abgerechnet. Für diese Maßnahmen (diverse Straßenbauvorhaben, Bahnhofsumfeld) wurden die noch zu erwartenden Rechnungen geschätzt / berechnet und als Rückstellungen für der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Vorjahr ausgewiesen. Diese werden nunmehr "Zug um Zug" mit den im jeweiligen Jahr vorliegenden Rechnungen verrechnet.

In 2011 wurden für die eingebuchten Maßnahmen Rechnungen i.H.v. 82.466,50 Euro beglichen. Neue Beträge wurden nicht eingebucht.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gliedern sich nach Gläubigern.

4.2.2 vom öffentlichen Bereich

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
4.582.570,70	4.835.868,04	-253.297,34

Unter dieser Bilanzposition werden geförderte Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds und Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Die Reduzierung ist auf die planmäßige Tilgung zurückzuführen.

4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

31.12.2011 EUR	01.01.2012 EUR	Differenz EUR
22.516.108,67	20.358.192,20	2.157.916,47

Die Erhöhung des Bestandes ist auf die Neuaufnahme eines langfristigen Kredites zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Jahres 2010 i.H.v. 2.973.800,00 Euro zurückzuführen.
Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung verbleibt ein Zugang i.H.v. 2.157.916,47 Euro.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
0,00	4.489.620,74	-4.489.620,74

Ansatz in Höhe der Inanspruchnahme von Kassen- bzw. Kontokorrentkrediten gem. Kontostand zum Bilanzstichtag; aufgrund der Kassenliquidität musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
43.773,52	47.062,57	-3.289,05

Unter dieser Position wird lediglich eine Rentenschuld im Rahmen eines Leibrentenvertrages ausgewiesen. Die aus dem Grundstückskaufvertrag bestehende Rentenverpflichtung ist gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Barwert zu passivieren.

Die Reduzierung des Bestandes folgt aus der fortgeschrieben Barwertberechnung unter Berücksichtigung des Alters des Rentenempfängers/-empfängerin.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
375.280,68	155.810,27	219.470,41

Bei den eingebuchten Beträgen handelt es sich um Geschäftsvorfälle, bei denen die Leistung in 2011 erbracht wurde, die Zahlung jedoch erst in 2012 erfolgt ist.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
1.390.711,55	1.069.459,91	321.251,64

Dieser Posten beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die nicht unter Lieferung und Leistung oder Transferleistungen fallen.

Darüber hinaus sind hier die s.g. antizipativen Passivposten mit 673.736,02 EUR zu bilanzieren. Diese bezeichnen Ausgaben nach dem 31.12.2011, die Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres betreffen.

Unter dieser Position werden auch die haushaltsfremden Verbindlichkeiten aus Verwahrkonten mit 653.640,45 EUR verbucht.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2011 EUR	01.01.2011 EUR	Differenz EUR
11.768,65	30.823,62	-19.054,97

Einzahlungen, deren Ertrag erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren verbucht wird, stellen einen passiven RAP dar. Die Bildung von passiven RAP erfolgt mit dem Betrag, der sich wirtschaftlich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag bezieht und wird in der entsprechenden Periode erfolgswirksam aufgelöst.

D)

Posten der Gesamtergebnisrechnung gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

E)

Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/ künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3 HGB)

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Stadt hat Ausfallbürgschaften übernommen, die mit Stand 31.12.2011 folgende finanzielle Verpflichtungen auslösen könnten:

Darlehensnehmer	Datum der Übernahme	Zweck	Höhe zum 31.12.2011 in TEUR
TSV Reinbek von 1892 e.V.	Sparkasse Stormarn	Errichtung einer Mehrzweckhalle	455 153
	a) 02.06.1994 b) 27.04.1995		
Tennis-Club Schönningstedt e.V.	Sparkasse Stormarn 07.10.1994	Sanierung d. Clubhausdaches	10
Stand der Bürgschaften gesamt:			618

Die Bilanz des Eigenbetriebes der Stadt Reinbek weist keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite wären dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar, die Stadt würde jedoch aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes für diese haften.

Weitere Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Stadt notwendig sind.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Gesellschafteranteile an der „Freizeitbad Betriebsgesellschaft mbH“ zum 01.01.2012 und dem damit ausgewiesenen 100%igen Stammanteil (s. Bilanzposition 1.3.1) hat die Stadt Reinbek eine bestehende Bürgschaft, die seinerzeit durch die NORD-direkt GmbH zur Finanzierung des Kinderbereiches übernommen wurde, i.H.v. rd. 365 TEUR abgelöst. Darüber hinaus ist in 2012 eine Bürgschaft für eine langfristige Kreditaufnahme zur Finanzierung der Sanierung der Beton- und Lüftungskanäle i.H.v. rd. 523 TEUR zu übernehmen. Der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung hierzu erfolgte am 28.04.2011.

F)

Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

1.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gem. § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

2.

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden nach Prüfung keine Werte eingebucht. Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und 3.9 der Passiva verwiesen.

3.

Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 4 GemHVO-Doppik

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 4 GemHVO-Doppik liegen nicht vor.

4.

Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Für folgende Straßen wurden im Jahr 2011 noch keine Straßenkostenbeiträge erhoben:

Oher Weg	Abnahme	15.12.2011
Rosenweg	Abnahme	04.04.2011
Kirschenweg	Abnahme	04.04.2011
Op den Stüben West	Abnahme	15.12.2011
Op den Stüben Nord	Abnahme	15.12.2011

Die Straßenausbaumaßnahmen erfolgten im Zusammenhang mit den Kanalisationsarbeiten des Zweckverbandes Süd-Stormarn. Aufgrund fehlender Schlussrechnungen bzw. späten Abnahmezeitpunkt im Jahresverlauf konnten keine Straßenausbaubeiträge in 2011 erhoben werden.

5.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten gem. § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadt Reinbek nicht genutzt.

6.

Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Reinbek in Fremdwährungen geführt.

7.

Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt gem. § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik

Die Stadt Reinbek ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Reinbek, 15.12.2015


Warner
Bürgermeister

Im Auftrag

Randau
Amt für Inneres und Finanzen

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagennummer	Anlagenbeschreibung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		Anfangsstand		Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. er-gammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorange-gangenen Wirtschaftsjahres	Durch-schnittlicher Abschrei-bungssatz	Durch-schnittlicher Restbuch-wert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
01	1. Anlagevermögen	188.828.632,46	3.081.131,24	1.039.758,34	0,00	169.870.007,96	70.741.125,32	3.153.977,76	743.976,29	73.151.126,79	95.716.880,57	96.087.507,14	0,00	0,00	
02-08	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	321.188,05	20.829,76	0,00	0,00	342.017,83	268.753,07	22.731,42	0,00	291.490,49	50.527,34	52.428,98	6,64	14,77	
	1.2 Sachanlagen	152.845.779,21	3.046.801,48	1.039.461,29	0,00	154.863.119,38	70.472.366,25	3.131.246,34	743.976,29	72.859.636,30	82.023.483,08	82.373.412,96	2,02	52,95	
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.507.764,08	3.486,60	0,00	-72,83	9.511.177,93	0,00	0,00	0,00	0,00	9.511.177,93	9.507.764,08	0,00	100,00	
	1.2.1.1 Grünflächen	1.965.489,95	0,00	0,00	0,00	1.965.489,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.965.489,95	1.965.489,95	0,00	100,00	
	1.2.1.2 Ackerland	5.868.310,61	0,00	0,00	0,00	5.868.310,61	0,00	0,00	0,00	0,00	5.868.310,61	5.868.310,61	0,00	100,00	
	1.2.1.3 Wald, Forsten	175.512,01	3.486,60	0,00	0,00	178.998,69	0,00	0,00	0,00	0,00	178.998,69	175.512,01	0,00	100,00	
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.498.461,51	0,00	0,00	-72,83	1.498.378,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.498.378,68	1.498.461,51	0,00	100,00	
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.259.572,44	0,00	157.134,56	1.766.290,14	87.868.726,02	27.469.747,01	1.265.889,94	0,00	28.735.636,95	38.133.091,07	38.789.825,43	1,86	57,86	
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.834.324,56	0,00	0,00	3.188,74	6.837.513,30	3.091.653,58	234.397,31	0,00	3.326.050,90	3.511.462,40	3.742.870,97	3,42	51,35	
	1.2.2.2 Schulen	25.070.011,40	0,00	0,00	1.741.869,90	27.411.971,30	8.692.426,85	353.396,58	0,00	9.045.823,21	18.366.145,09	16.977.584,76	1,28	67,00	
	1.2.2.3 Wohnbauten	3.738.314,82	0,00	88.394,67	0,00	3.871.920,15	1.707.501,03	58.195,03	0,00	1.765.896,08	1.908.224,09	2.030.813,75	1,68	51,91	
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.016.921,66	0,00	90.739,89	21.141,50	29.947.323,27	13.978.165,74	619.901,04	0,00	14.598.086,78	15.349.256,49	16.038.755,92	2,07	51,25	
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	65.480.367,33	9.412,92	504.829,97	1.068.916,04	66.051.886,32	38.515.085,59	1.178.371,45	487.878,54	37.203.558,50	28.848.327,82	28.965.321,74	1,78	43,67	
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.683.684,24	48,92	14,19	3.210,18	6.698.829,15	0,00	0,00	0,00	0,00	6.698.829,15	6.683.584,24	0,00	100,00	
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.110.807,94	0,00	0,00	0,00	4.110.807,94	677.575,95	88.173,67	0,00	746.749,82	3.364.058,32	3.433.231,99	1,68	81,83	
	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.865.993,15	9.364,00	604.815,78	1.063.705,86	55.254.247,23	35.837.469,94	1.107.197,78	487.878,54	38.466.800,88	18.797.438,35	18.848.503,51	2,00	34,01	
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	
08	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	87.281,79	0,00	0,00	0,00	87.281,79	70.300,18	873,70	0,00	71.273,88	16.007,91	18.981,61	1,11	18,34	

Legende: 1 - Spalte 7.1, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 - Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 8 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

erstellt am: 14.12.2015 / 11:39:03
 erstellt von: Frau Fischer-Geese
 erstellt für: 01 Reinbek
 Haushaltsjahr: 2011



Eingeschränkt auf:	Alle Anlagennummern	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibung					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	1)	2)	3)	4)	5)			
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.				
1	2																					
07		7.415.028,94	276.999,71	263.646,28	138.877,72	7.567.861,99	4.458.760,17	227.966,64	4.730.576,10	2.837.284,99	2.966.268,77	6,60	6,60	2.837.284,99	2.966.268,77	6,60	6,60	37,49				
08		2.846.430,17	188.490,48	28.669,90	7.676,82	2.693.929,57	1.958.483,30	28.111,11	2.118.560,87	575.338,70	587.936,87	6,98	6,98	575.338,70	587.936,87	6,98	6,98	21,36				
09		1.548.314,46	2.588.811,67	55.181,58	-2.980.669,89	1.102.254,66	0,00	0,00	0,00	1.102.254,66	1.548.314,46	0,00	0,00	1.102.254,66	1.548.314,46	0,00	0,00	100,00				
		13.661.665,20	13.500,00	30.295,05	0,00	13.644.870,15	0,00	0,00	0,00	13.644.870,15	13.661.665,20	0,00	0,00	13.644.870,15	13.661.665,20	0,00	0,00	100,00				
10		12.750,00	12.250,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	12.750,00	0,00	0,00	25.000,00	12.750,00	0,00	0,00	100,00				
11		5.953.982,86	0,00	0,00	0,00	5.953.982,86	0,00	0,00	0,00	5.953.982,86	5.953.982,86	0,00	0,00	5.953.982,86	5.953.982,86	0,00	0,00	100,00				
12		6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	0,00	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	0,00	6.760.789,58	6.760.789,58	0,00	0,00	100,00				
13		934.142,76	1.250,00	30.295,05	0,00	905.097,71	0,00	0,00	0,00	905.097,71	934.142,76	0,00	0,00	905.097,71	934.142,76	0,00	0,00	100,00				
13.4.2		934.142,76	1.250,00	30.295,05	0,00	905.097,71	0,00	0,00	0,00	905.097,71	934.142,76	0,00	0,00	905.097,71	934.142,76	0,00	0,00	100,00				
19 3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.981.046,28	1.550,47	0,00	0,00	2.982.596,75	1.834.371,99	120.961,93	1.955.333,92	947.262,91	1.066.674,27	1,82	1,82	947.262,91	1.066.674,27	1,82	1,82	56,17				
	Bonus AKTIVA	185.779.870,2	3.067.861,7	1.031.053,3	0,00	187.777.784,9	72.711.821,1	137.455,6	174.016.569,3	98.966.444,3	88.881.144,4	4,84	4,84	98.966.444,3	88.881.144,4	4,84	4,84	52,97				
23 2.	Sonderposten	53.209.086,23	382.459,27	87.756,75	0,00	53.503.797,75	24.388.845,36	2.200,60	25.570.309,53	27.832.986,22	28.810.250,87	1,85	1,85	27.832.986,22	28.810.250,87	1,85	1,85	56,11				
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	12.944.307,19	41.724,66	833,41	0,00	12.985.196,64	6.491.705,72	833,41	6.808.975,04	6.076.223,90	6.452.601,47	3,21	3,21	6.076.223,90	6.452.601,47	3,21	3,21	46,79				
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	29.603.607,73	311.537,65	48.102,43	0,00	29.666.942,86	11.297.046,33	0,00	11.847.069,42	18.019.873,43	18.306.461,40	1,84	1,84	18.019.873,43	18.306.461,40	1,84	1,84	60,33				
233	2.3 für Beiträge	10.632.174,75	70,91	70,91	0,00	10.632.174,75	6.607.408,38	303.367,03	6.910.775,41	3.721.398,34	4.024.766,37	2,85	2,85	3.721.398,34	4.024.766,37	2,85	2,85	35,00				
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	10.632.174,75	70,91	70,91	0,00	10.632.174,75	6.607.408,38	303.367,03	6.910.775,41	3.721.398,34	4.024.766,37	2,85	2,85	3.721.398,34	4.024.766,37	2,85	2,85	35,00				
239	2.7 Sonstige Sonderposten	28.108,66	9.124,95	18.750,00	0,00	19.481,51	2.694,93	1.367,19	3.989,66	15.491,85	26.421,63	13,71	13,71	15.491,85	26.421,63	13,71	13,71	79,52				
	Summe PASSIVA	83.209.341,2	342.459,27	87.756,75	0,00	83.209.341,2	34.388.845,36	137.455,6	74.816.569,3	77.132.352,9	78.110.250,87	4,84	4,84	77.132.352,9	78.110.250,87	4,84	4,84	52,97				

Legende: 1 - Spalte 7./ Spalte 11; 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere; 3 - Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen; 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7, 9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontingruppen und Kontenarten veranschlagt wird

2. Forderungsspiegel zum 31.12.2011

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	90.614,23	80.073,02	6.994,95	3.546,26	68.911,54
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.248.133,98	659.893,39	172.544,16	415.696,43	1.791.454,63
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.438,23	6.297,48	140,75	0,00	777,90
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.996,74	9.996,74	0,00	0,00	14.990,64
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	248.888,19	248.888,19	0,00	0,00	492.249,75
	Summe	1.604.071,37	1.005.148,82	179.679,86	419.242,69	2.368.384,46

3. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.098.679,37	1.317.184,75	5.969.307,30	19.812.187,32	25.194.060,24
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.582.570,70	255.980,57	1.464.882,78	2.861.707,35	4.835.868,04
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	22.516.108,67	1.061.204,18	4.504.424,52	16.950.479,97	20.358.192,20
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	4.489.620,74
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	43.773,52	3.022,37	8.813,12	31.938,03	47.062,57
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	375.280,68	375.280,68	0,00	0,00	155.810,27
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.390.711,55	1.390.711,55	0,00	0,00	1.069.459,91
	Summe	28.908.445,12	3.086.199,35	5.978.120,42	19.844.125,35	30.956.013,73
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten	169.515,50	26.418,00	105.672,00	37.425,50	195.933,50
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Stadtbetriebe)					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufstellung über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2011					
I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik					
- entfällt -					
Aufgrund des geplanten Fehlbetrages wurden keine Ermächtigungen für Aufwendungen aus 2011 nach 2012 übertragen.					
II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik					
Produktgruppe/ Produktuntergruppe			Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
111011	7831000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung			
			3.000,00	0,00	3.000,00
126001	7851000	Ortsfeuerwehren			
			30.000,00	30.000,00	0,00
211010	7831000	Grundschule Klosterbergen			
			3.900,00	3.900,00	0,00
211040	7852000	Gertrud-Lege-Schule			
			7.600,00	7.600,00	0,00
217010-004	7851000	Gymnasium Sachsenwaldschule Fenster- /Fassadensanierung Gymnasium Altbau			
			61.317,34	61.317,34	0,00
217010	7852000	Gymnasium Sachsenwaldschule			
			23.298,49	23.298,49	0,00
218210	7851000	Gemeinschaftsschule			
			37.500,00	37.500,00	0,00
221010	7851000	Amalie-Sieveking-Schule			
			12.500,00	12.500,00	0,00
366020	7852000	Jugendfreizeitstätte an der Begegnungsstätte			
			5.000,00	5.000,00	0,00
424010-005	7851000	Sportzentrum Reinbek Sanierung der Uwe-Plog- Halle			
			93.160,71	93.160,71	0,00
541001	7851000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken			
			35.000,00	35.000,00	0,00

Produktgruppe/ Produktuntergruppe			übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer		Bezeichnung			
1		2	3	4	5
541001	7851101	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	160.500,00	160.500,00	0,00
541001-211	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Op den Stüben	77.000,00	77.000,00	0,00
541001-212	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Oher Weg	111.000,00	111.000,00	0,00
541001-213	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Stettiner Straße	10.721,40	10.721,40	0,00
541001-214	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Kirschenweg	75.000,00	75.000,00	0,00
541001-215	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Rosenweg	75.000,00	75.000,00	0,00
541001-216	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Querweg	20.000,00	20.000,00	0,00
541001-221	7852000	Straßen, Wege, Plätze und Brücken Soltaus Koppel	15.100,00	15.100,00	0,00
543001-231	7852000	Landesstraßen Deckenerneuerung L 222	1.257,50	1.257,50	0,00
543001	7852000	Landesstraßen	28.504,77	28.504,77	0,00
573010	7852000	Begegnungsstätte	10.700,00	10.700,00	0,00
573110	7831000	Städtischer Betriebshof	70.300,00	70.300,00	0,00
		Summe	967.360,21	964.360,21	3.000,00
nachrichtlich:					
Die nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigung aus der Haushaltssatzung 2011 i.H.v. 1.547.200,00 € wurde nicht übertragen.					

5.

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis 2010
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2009 TEUR	Vorjahr 2010 TEUR	Haushalts- jahr TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Sondervermögen							
	1) Stadtbetrieb Reinbek	25	25	100	-	-	-	-
II.	Zweckverbände							
	1) Zweckverband Südstormarn	-	-	-	-	-	-	-
III.	Gesellschaften							
	1) E-Werk Reinbek-Wentorf GmbH	5.000	2.104	42,07%	431	498	498	498
	davon Produkt 531001: Elektrizität				482	390	390	390
	Produkt 532001: Gas				-51	108	108	108
	2) Baugenossenschaft Sachsenwald e.G.	1.289	2,3	0,18%	-	-	-	-
	3) Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Stormarn mbH	51	2,6	5,00%	-	-	-	-
	4) Freizeitbad Reinbek Betriebs-gesellschaft mbH	25	13	51,00%	-743	-714	-466	-714
IV.	Kommunalunternehmen (§ 106 a GO)	-	-	-	-	-	-	-
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen (§ 19 b GkZ)	-	-	-	-	-	-	-
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtl. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	-

Nachrichtlich

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden:
 Zweckverband Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn
 Wasser- und Bodenverband Glinder Au-Wandse
 Gewässerentwicklungsverband Bille.